

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
wak.cer@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

7. März 2007

Steuerliche Behandlung von Instandstellungskosten bei Liegenschaften (Palv 04.457) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 20. Februar 2007 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Der Vorentwurf der Kommission hat zum Ziel, die so genannte Dumont-Praxis auf der Stufe der direkten Bundessteuer aufzuheben. Demnach sollen die für die Instandstellung einer Liegenschaft aufgewendeten Kosten sofort nach dem Erwerb in Abzug gebracht werden können, unabhängig davon, ob der Liegenschaftsunterhalt vernachlässigt wurde oder nicht. Im Bereich der kantonalen Steuern überlässt es der Vorentwurf den Kantonen, ob sie die Dumont-Praxis abschaffen wollen oder nicht.

Mit dem Vernehmlassungsverfahren soll insbesondere in Erfahrung gebracht werden, ob die Dumont-Praxis:

- a. lediglich auf Bundesebene aufgehoben werden soll;¹ oder
- b. sowohl auf Bundesebene wie auch auf Kantonsebene aufgehoben werden soll;² oder
- c. gar nicht aufgehoben werden soll;³ oder
- d. ob sie lediglich eingeschränkt werden soll.⁴

¹ So der Vorschlag der Kommissionsmehrheit (vgl. Bericht Ziff. 2.2.1).

² Vgl. Bericht Ziff. 2.2.2 Nr. 7.

³ So der Vorschlag der Kommissionsminderheit (vgl. Bericht Ziff. 2.2.2).

⁴ So der ursprüngliche Text der Palv 04.457 (vgl. Bericht Ziff. 1 Abs. II).



In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf für einen entsprechenden Erlass der Bundesversammlung mit einem erläuternden Bericht. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlage können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme bis zum 15. Juni 2007 an folgende Adresse zu richten: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Gesetzgebungsstab DVS, Eigerstrasse 65, 3003 Bern.

Gleichzeitig bitten wir Sie, eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende E-mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Herr Max Kramer (031 322 73 91) und Herr Dr. Lukas Schneider (031 322 72 51) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Caspar Baader
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d,f,i)

ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d

VD, NE, GE, JU: f

BE, FR, VS: d,f

TI: d,f,i

GR: d,i

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d,f,i)